



Marktgemeinde ALTENMARKT a.d.Triesting

2571 Altenmarkt Nr. 35, Bez. Baden, NÖ., Tel. 02673/2200, FAX 02673/2200 2
marktgemeinde@altenmarkt-triesting.gv.at

Altenmarkt, am 30. Jänner 2026

MARKTGEMEINDE ALTENMARKT AN DER TRIESTING

Bezirk Baden

Land Niederösterreich

Zahl: 40/2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Altenmarkt, Thenneberg und Nöstach zu ändern. Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß §24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 2. Februar 2026 bis 16. März 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Punkt 1 und 2

entfallen

Punkt 3 (Flächenwidmungsplan)

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland- Parkanlage (Gp) und Grünland- Parkanlage- Vertragswidmung Gestaltung ohne Gebäude (Gp*) im Bereich der Grst. 829, 830, 832, 834/2, 965/4, 975, 970/2, 976, 965/1, 978/1-2, 977, 794/1-3, 979/4-5, 965/6, 981, 983/1, KG Nöstach

Punkt 4 (Flächenwidmungsplan)

Widmung entlang der alten Bahntrasse (KG Altenmarkt und KG Thenneberg): Katasteranpassung und Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich - Bahn (Vö- Bahn) in Verkehrsfläche-öffentlich - Fuß- und Radweg (Vö- Fuß- und Radweg) in einer Breite von sechs Metern, sowie Anpassung der Widmung im Bereich der Restflächen: Umwidmung von Verkehrsfläche- öffentlich - Bahn (Vö- Bahn) in:

- Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf),
- Grünland- Grüngürtel- Landschaftsgliederung (Ggü- Landschaftsgliederung)
- Grünland Freihaltefläche- Retentionsfläche (Gfrei- Retentionsfläche) im Bereich der roten und gelben Zone
- Bauland Wohngebiet (BW) im Bereich der Grst. 93/2, 94/2, 108/4-6; 807/8-11, 805/3-5, 805/7-8 und 129/3
- Bauland Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A) im Bereich des Grst. 109/2, sowie
- Rückwidmung von Bauland- Wohngebiet (BW) in Grünland Freihaltefläche- Retentionsfläche (Gfrei- Retentionsfläche) im Bereich des Grst. 268/2 und
- Rückwidmung von Bauland- Wohngebiet- Aufschließungszone (BW-A) im Bereich des Grst. 109/2
- Verkehrsfläche- privat (Vp) im Bereich des Grst. 855/1, Thenneberg (Anschluss an das Grst. 31/3, KG Thenneberg)

Punkt 5 (Flächenwidmungsplan)

Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 151) im Bereich des Grundstückes 252, KG Altenmarkt an der Triesting

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 30. Jänner 2026

abgenommen am: 17. März 2026

Der Bürgermeister:
ÖkR. Josef Balber e.h.